



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Elektromobilität in Schleswig-Holstein

1. Wann wird die Landesregierung das vom Landtag mit der Drs. 18/1738 in Auftrag gegebene Konzept für Park- und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf Landesliegenschaften vorlegen?

Die Landesregierung hat im Frühjahr 2016 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema „Konzept Ladesäulen Landesliegenschaften“ unter Federführung des MELUR eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wird dem Kabinett noch in 2016 einen Bericht zur Entscheidung vorlegen.

2. Wie viele reine Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge sind seit 2010 in Schleswig-Holstein zugelassen worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Schleswig-Holstein (SH) *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Elektro-PKW	60	56	88	145	325	500	740
Anzahl Hybride	887	1154	1427	1947	2621	3288	3808

* Quelle: Kraftfahrtbundesamt

3. Wie viele reine Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge sind als Dienstwagen des Landes seit 2010 in Schleswig-Holstein zugelassen worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zulassungen von Dienstwagen in der Fahrbereitschaft der Landesregierung:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Elektrofahrzeuge	0	0	0	0	0	3	2
Anzahl Hybridfahrzeuge	0	0	6	9	9	6	2

Die Landespolizei hat zudem im Jahr 2014 einen VW E-Golf beschafft. Beim LKN sind seit Dezember 2015 zwei Zoe in Betrieb.

4. Wie viele reine Verbrennungsmotorenfahrzeuge sind seit 2010 in Schleswig-Holstein zugelassen und als Dienstwagen des Landes zugelassen worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zulassungen von Dienstwagen in der Fahrbereitschaft der Landesregierung:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis Ende des Jahres)
Anzahl der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor *	90	85	81	81	80	79	86

Zulassungen von Dienstwagen im Bereich der Landespolizei:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (Stand.16.9.16)
Anzahl der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor *	542	128	89	194	273	238	246

* Aufgrund der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war eine exakte Zahl der Zulassungen der fast ausschließlich geleasteten Fahrzeuge im Bereich der Fahrbereitschaft nicht zu ermitteln. Insofern ist hier ein Jahresdurchschnittswert angegeben worden.

5. Welche Ladestationen im Land werden auf Liegenschaften betrieben die direkt dem Land gehören oder auf Liegenschaften an denen das Land indirekt beteiligt ist (Hochschulen, Forschungszentren, Dataport, GMSH, Landesmuseen/Theater etc.). Bitte tabellarisch auflisten nach Standort.
6. Ist die jeweilige Ladestation 24/7 zugänglich und wie wird der Strom jeweils abgerechnet? Bitte tabellarisch auflisten nach Standort.
7. Ist die Ladestation jeweils abgeschlossen, wenn ja, warum? Bitte tabellarisch auflisten nach Standort.
8. Welcher Ladestrom steht an den jeweiligen Standorten zur Verfügung. Bitte tabellarisch auflisten nach Standort.

Die Fragen 5 – 8 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bereitet mit der Ladesäulenverordnung II eine Anzeigepflicht für Ladesäulen und deren Standorte vor. Ein offizielles Register besteht somit noch nicht. Eine umfangreiche Datenerfassung wird mit Einführung des Registers stattfinden und war für Liegenschaften mit indirekter Beteiligung der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht vollumfänglich möglich. Bekannt sind jedoch sechs Ladestationen mit insgesamt zehn Ladesäulen bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen, an denen das Land beteiligt ist. Diese befinden sich beim Erlebniswald Trappenkamp, UKSH Kiel, UKSH Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie der FH Flensburg. In den Parkhäusern des UKSH Kiel und des UKSH Lübeck sind die jeweils zwei Ladesäulen öffentlich zugänglich.

Auf Liegenschaften der Landesregierung im engeren Sinne stehen aktuell sechs landeseigene Ladestationen mit jeweils zwei Ladepunkten zur Verfügung. Sie befinden sich beim: Landeshaus / FM, MELUR, Staatskanzlei, MWAVT, MSGWG und MIB (Fahrbereitschaft).

Die Ladesäule in der Fahrbereitschaft im MIB ist mit 44 kW als Schnellladesäule ausgelegt. Die übrigen landeseigenen Ladesäulen sind als Normalladesäulen mit 22 kW Ladestrom errichtet. Diese Stationen sind öffentlich zugänglich und werden von den Pfortnern freigeschaltet. Der Strom an diesen Säulen wird als Pilotvorhaben bis 2017 kostenfrei abgegeben. Über den Zeitraum bis Ende 2017 soll evaluiert werden, in welchen Mengen Strom abgegeben wird und wie hoch die damit für das Land entstandenen Kosten sind. Die Ladestationen werden von den Pfortnern der jeweiligen Häuser kontrolliert. Damit ist im Fall des Landeshauses/FM eine 24/7 Zugänglichkeit möglich. Die Zugänglichkeit in den übrigen Häusern obliegt den jeweiligen dortigen Dienstzeitenregelungen.

Die genannten Ladesäulen befinden sich im Eigentum des Landes. Damit liegt auch die Verkehrssicherungspflicht hierfür beim Land. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Konzeptes zum Parken und Laden ist ein gesicherter Zugang aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zwingend. Auch soll ausgeschlossen werden, dass die Ladeplätze als Parkplätze missbräuchlich blockiert werden.

Eigentümer	Standort	PLZ	Ort	Anzahl der Ladesäulen	Anzahl der Ladepunkte	Steckdosen-Typ (Nr. , AC/DC)	Leistung (in kW)	Zugänglichkeit	Zustand (abgeschl., offen)	kostenfrei (ja, nein)
Land SH	Landeshaus / FM	24105	KI	1	2	Mennekes TYP II / AC	22	24/7	abgeschl.	ja
Land SH	MELUR	24106	KI	1	2	Mennekes TYP II / AC	22	7h-17h	abgeschl.	ja
Land SH	Staatskanzlei	24105	KI	1	2	Mennekes TYP II / AC	22	7h-17h	abgeschl.	ja
Land SH	MSGWG	24143	KI	1	2	Mennekes TYP II / AC	22	7h-17h	abgeschl.	ja
Land SH	MWAVT	24105	KI	1	2	Mennekes TYP II / AC	22	7h-17h	abgeschl.	ja
Land SH	Fahrbereitschaft MIB	24105	KI	1	2	Mennekes TYP II / DC	44	7h-17h	abgeschl.	nein
S-H Landes-Forsten	Erlebniswald Trappenkamp	24635	Daldorf	1	2	TYP II / AC	11 / 22	24/7	offen	nein
UKSH-Kiel	Neues Parkhaus	24105	KI	2	2	k.A.	k.A.	öffentl. zugänglich	k.A.	nein
UKSH-Kiel	Geb. 518-1.Med.	24105	KI	2	2	k.A.	k.A.	nicht öffentl.	k.A.	nein
UKSH-Lübeck	Neues Parkhaus	23538	HL	2	2	k.A.	k.A.	öffentl. zugänglich	k.A.	nein
CAU	Zentrum f. Molekularbiologie	24118	KI	2	k.A.	k.A.	k.A.	nicht öffentl.	k.A.	nein
FH -Flensburg	FH-Flensburg	24943	FL	1	k.A.	k.A.	k.A.	nicht öffentl.	k.A.	nein